

Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Betreff

**Stilllegung der städtischen Altdeponie Butzweilerstraße in Köln-Ossendorf
Hier: Planungskonzept**

Beschlussorgan

Ausschuss Umwelt, Gesundheit und Grün

Beratungsfolge

Abstimmungsergebnis

Gremium	Datum/ Top	zugestimmt Änderungen s. Anlage Nr.	abge- lehnt	zu- rück- ge- stellt	verwiesen in	ein- stim- mig	mehr- heitlich gegen
Ausschuss Umwelt, Gesundheit und Grün	18.06.2009	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	

Beschlussvorschlag einschl. Deckungsvorschlag, Alternative

Der Ausschuss Umwelt, Gesundheit und Grün stellt den Bedarf für die Erstellung eines Planungskonzeptes zur Entscheidung über Maßnahmen zum Oberflächenabschluss der Altdeponie Butzweilerstrasse fest und beauftragt die Verwaltung, das Konzept erstellen zu lassen.

Die Kosten der freiberuflichen Leistung werden auf 71.400 € brutto geschätzt.

Die Finanzierung der Maßnahme erfolgt durch die Inanspruchnahme der gebildeten Rückstellung.

Alternative:

Der Ausschuss Umweltschutz, Gesundheit und Grün stellt den Bedarf für die Erstellung eines Planungskonzeptes nicht fest.

Die Beibehaltung der jetzigen Situation würde bedeuten, dass die Aufsichtsbehörde Maßnahmen zur Stilllegung der Deponie anordnet. Die Stadt Köln verliert die Möglichkeit, die Entscheidung der Aufsichtsbehörde Kosten senkend und im Hinblick auf die standortspezifischen Ziele zu beeinflussen.

Haushaltsmäßige Auswirkungen

<input type="checkbox"/> Nein	<input checked="" type="checkbox"/> ja, Kosten der Maßnahme 71.400 €	Zuschussfähige Maßnahme ggf. Höhe des Zuschusses _____ %	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja	Jährliche Folgekosten a) Personalkosten _____ €	b) Sachkosten _____ €
Jährliche Folgeeinnahmen (Art, Euro)		Einsparungen (Euro)			

Problemstellung des Beschlussvorschlages, Begründung, ggf. Auswirkungen

Die Altdeponie Butzweilerstraße (AL 40603) wurde von 1973 bis ca. 1978 von der Stadt Köln mit Hausmüll, Bauschutt und Gewerbeabfällen verfüllt. Die Verfüllung erfolgte ohne Genehmigung auf einer Fläche von ca. 14,5 ha.

Die Deponie wird als Grünfläche genutzt. Am westlichen Deponierand befindet sich das Abfallcenter Ossendorf.

Die Altdeponie Butzweilerstraße befindet sich in der Stilllegungsphase. Die Stadt Köln als ehemalige Betreiberin der Deponie ist gemäß § 36 (1) KrW-/AbfG verpflichtet, Maßnahmen zur Stilllegung zu ergreifen.

Problemstellung

Angesichts der Lage der Deponie unmittelbar angrenzend an die neue Ikea-Filiale am Butzweiler Hof und der Erfahrungen hinsichtlich der Baustellenverkehrsführung zur Deponiestilllegung am Linder Mauspfad wird neben dem vorsorgenden Grundwasserschutz verstärkt das Ziel verfolgt, die erforderlichen Bau- und Profilierungsmaterialien zu minimieren.

Der Bezirksregierung als Aufsichtsbehörde wurde vor diesem Hintergrund von der Verwaltung vorgeschlagen, die aktuelle Geländeprofilierung im Wesentlichen beizubehalten und eine Wasserhaushaltsschicht aufzubringen.

Eine Wasserhaushaltsschicht ist eine mehrlagige Bodenschicht in einer Stärke von insgesamt ca. 2 Meter, die genügend Wasser in ihrem Porenvolumen speichert, um die jahreszeitlichen Schwankungen im Wasserdargebot vollständig auszugleichen. Sie ist mit einem geeigneten Bewuchs versehen. Mit einer zeitweisen Durchsickerung der Wasserhaushaltsschicht ist nur in einzelnen zeitlich eng begrenzten Fällen hoher Niederschlagsintensität zu rechnen.

Die Bezirksregierung lehnte diesen Vorschlag ab. Ein Gefälle unter 4% ist ebenso wenig genehmigungsfähig wie eine zeitweise Niederschlagswasserversickerung durch die Deponieoberfläche.

Aus Vorsorgeaspekten ist ein technisch dichtes System zur Abdichtung der Deponieoberfläche erforderlich. Für die Gestaltung des Oberflächenabdichtungssystems sind unter Beachtung vorgenannter Randbedingungen verschiedene Varianten möglich. Denkbar ist z.B. eine Wasserhaushaltsschicht in Kombination mit einer Entwässerungsschicht und einer mineralischen Sperrschicht reduzierter Mächtigkeit oder eine Abdichtung mittels Kunststoffdichtungsbahn. Eine Ausnutzung des Gefälles zu der örtlich vorhandenen Senke, sowie die Nutzung der Senke zur Regenrückhaltung (Biotop) mit Überlauf in eine Versickerung ist aus Sicht der Aufsichtsbehörde vorstellbar.

Die Bezirksregierung hat die Stadt Köln aufgefordert, bis zum 01.12.2009 eine Stilllegungsanzeige für die Altdeponie Butzweilerstraße mit einem konkreten Maßnahmenvorschlag vorzulegen.

Lösungsvorschlag

Die Ausschreibungsreife für eine Objektplanung nach §§ 51 bis 61 HOAI ist aus Sicht der Verwaltung noch nicht gegeben, da die Vereinbarkeit der behördlichen Vorgabe „technisch dichte Oberfläche“ mit den Zielen der Materialminimierung ungeklärt ist.

Im ersten Schritt ist daher vorgesehen, ein geeignetes Konzept für den Oberflächenabschluss der Deponie zur Vorbereitung der weiteren Objektplanung entwickeln zu lassen. Es sollen bereits wesentliche Details geplant werden und eine hydrologische Berechnung erfolgen, die es der Stadt Köln ermöglichen, sich von der Realisierbarkeit eines geeigneten Konzeptes zu überzeugen.

Die weitere Planung soll in folgender Hinsicht vorbereitet werden:

- Optimierung der vorhandenen Profilierung zur Erreichung eines Mindestgefälles von 4 % bei gleichzeitiger Minimierung der anzuliefernden Profilierungsmassen und Baustoffe
- Konzeption einer realisierbaren Entwässerung
- Entwicklung und Prüfung von Varianten für den Dichtungsaufbau
- Erarbeitung, Kostenschätzung und zeichnerische Darstellung eines Maßnahmenvorschlages (Planungskonzept)
- Vorverhandlung mit Behörden über die Genehmigungsfähigkeit
- Überarbeitung des Planungskonzeptes nach Anregungen und Bedenken

Das Planungskonzept wird dem Ausschuss vor der weiteren Objektplanung vorgestellt.

Kosten

In Anlehnung an vorliegende Kostenschätzungen werden die (Netto-)Baukosten je nach Variante zwischen 6,6 und 12,2 Mio € betragen. Das Gesamthonorar für die Objektplanung (Grundleistungen) aus der Honorartabelle nach § 56 HOAI Zone III Mitte liegt somit zwischen 250.000 und 500.000 € netto.

Die im Vorfeld der Objektplanung zu vergebende Leistung entspricht im Umfang in etwa der Vorplanung gemäß § 55 HOAI. Insofern werden die Kosten in Anlehnung an § 55 HOAI auf netto ca. 60.000 €, d.h. brutto ca. 71.400 € geschätzt.

Die Finanzierung der Maßnahme erfolgt durch die Inanspruchnahme der gebildeten Rückstellung.

Der Bedarf für das Planungskonzept wurde vom Rechnungsprüfungsamt anerkannt.

Weitere Erläuterungen, Pläne, Übersichten siehe Anlage(n) Nr.

Anlage 1: Übersichtsplan zur Lage der Altdeponie Butzweilerstrasse